Reglement Jugendschach SC Therwil

1. Leitung

- Die Leitung des Jugendschachs obliegt dem Jugendschachleiter (JSL).
- Der JSL ist Mitglied des Vorstands.

2. Aufgaben des JSL

- Er integriert die Jugendschachtermine in die Clubagenda.
- Er orientiert auf der Homepage über das Jugendschach.
- Er organisiert den Trainingsbetrieb im Detail.
- Er organisiert die Teilnahme der Junioren an Turnieren.
- Er informiert den Vorstand und die GV über den Stand der Jugendschachabteilung.
- Er schlägt dem Vorstand Personen als Jugendschach-Trainer vor.
- Der Vorstand ernennt die Jugendschach-Trainer auf Grund der Vorschläge des JSL.
- Der Vorstand kann einen Jugendschach-Trainer nach Anhörung des JSL und des betreffenden Trainers entlassen.

3. Mitgliederbeitrag und SSB-Beitrag

- Der SC Therwil erhebt bei Junioren bis zu 20 Jahren keinen Mitgliederbeitrag, solange sie regelmässig am Training teilnehmen.
- Die SSB-Gebühren für Junioren, die an Turnieren teilnehmen, werden mit SFr. 50.- verrechnet.
- Einsätze für Turniere, die Reise, Unterkunft und Verpflegung der Junioren sind von diesen bzw. ihren gesetzlichen Vertretern direkt zu bezahlen. Ausgenommen sind überregionale Spiele im Rahmen der SJMM oder die Teilnahme an Mannschaftswettbewerben des SC Therwil.

4. Training

- Das Training findet in der Regel in Semesterkursen statt, die ca. 20 Lektionen à 60 Minuten umfassen.
- Ein Kurs hat in der Regel minimal 4 und maximal 14 Teilnehmer.
- Für jeden Kurs wird ein Kursgeld erhoben.
- Für jeden Kurs ist ein Trainer verantwortlich.

- Die Trainer organisieren eine Vertretung während ihrer Absenzen und informieren den JSL.
- Der JSL erhebt in Zusammenarbeit mit den Trainern und Stellvertretern die Personalien der Junioren und ihrer gesetzlichen Vertreter.
- Der JSL ist verantwortlich für das korrekte Führen von Teilnehmerlisten.
- Der JSL aktualisiert die Personalien und Teilnehmerlisten periodisch und leitet sie an den Kassier weiter.

5. Kursgeld

- Das Kursgeld pro Semester beträgt Fr. 180.–.
- Nehmen während eines Semesters mehrere Kinder einer Familie an Kursen teil, so reduziert sich das Kursgeld pro Kind und Kurs auf Fr. 140.–.
- Nimmt ein Kind während eines Semesters an mehreren Kursen teil, so reduziert sich das Kursgeld auf Fr. 140. –/Kurs.

6. Anmeldung

- Die Anmeldung zu einem Kurs erfolgt durch die gesetzlichen Vertreter des Juniors.
- Die Anmeldung erfolgt über das Formular auf der Homepage oder das vom Trainer abgegebene Anmeldeformular.

7. Trainerentschädigung

- Die verantwortlichen Trainer erhalten nach beendetem Kurs anteilsmässig gemäss ihrem Aufwand 2/3 der Brutto-Semesterkurseinnahmen.
- Der Kassier zahlt halbjährlich 2/3 der Bruttosemesterkurseinnahmen an die Trainer aus.
- Trainergehälter über Fr. 2300.- p.a. unterliegen der gesetzlichen AHV, IV etc.
- Der SC Therwil übernimmt auch den Arbeitnehmeranteil.
- Die zu bezahlende Quellensteuer wird dem Trainer in Rechnung gestellt.
- Der Kassier erstellt für jeden Trainer bei Bedarf einen Lohnausweis.

8. Kursjahr

- Das 1. Semester dauert vom 1. Januar bis zu den Sommerferien.
- Das 2. Semester dauert von den Sommerferien bis zu den Weihnachtsferien.
- Während der Schulferien und an Feiertagen findet kein Training statt.

Reglement Jugendschach SC Therwil

9. Räumlichkeiten

- Der SC Therwil stellt die Räume für das Jugendschach zur Verfügung, soweit dies aufgrund der geltenden Nutzungsordnung der Gemeinde Therwil sowie der jeweiligen Belegung durch andere Benutzer möglich ist.
- Der JSL bespricht die konkrete Belegung der Räume im Voraus mit dem für die Raumbelegung Verantwortlichen.
- In der Regel finden die Kurse im Zeitraum 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt.
- Der Trainer sorgt dafür, dass die Räumlichkeiten nach den Trainings ordentlich, d.h. vor allem aufgeräumt und sauber hinterlassen werden.
- Für Trainings, die nicht im Rahmen der Kurse stattfinden, stehen die Räume in der Regel nicht zur Verfügung. Ein Gesuch an den Vorstand ist möglich.

10. Inkrafttreten

- Dieses Jugendschach-Reglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Dieses revidierte Jugendschach-Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 17.8.22 einstimmig genehmigt.